

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1. Lieferungen, Bestellungen

Jede pünktliche Belieferung des Kunden setzt eine vollständige Bestellung voraus, die mindestens drei volle Werktage vor dem gewünschten Liefertermin schriftlich bei uns eingegangen sein muss. Voraussetzung zur vollständigen Lieferung ist darüber hinaus die Verfügbarkeit der Ware, des Personals und der nötigen Hilfsmittel.

Ereignisse höherer Gewalt, Verfügungen von hoher Hand, Streik, Verkehrsstörungen oder ähnliche Ereignisse, die die Lieferung verzögern oder unmöglich machen, berechtigen uns, von der Lieferung Abstand zu nehmen bzw. den Lieferzeitpunkt hinauszuschieben.

## 2. Mängel

Etwaige Mängel oder Beschädigungen an von uns gelieferten Erzeugnissen sind unverzüglich durch den Kunden zu reklamieren. Für Schäden, die aus unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden, insbesondere durch mangelhafte Lagerung entstehen, haften wir nicht. Auch wird die Haftung für Mängel und Schäden, die nach einer Lagerung durch den Kunden von mehr als vier Wochen, gerechnet ab Lieferdatum, auftreten. Bei Flaschenbruch wird der Gegenwert des Inhalts von Bruchflaschen und des Leerguts in Einzelfällen selbst dann von uns erstattet oder gutgeschrieben, wenn der Bruch bei Anlieferung entstanden ist und der Kunde einen Flaschenhals mit unversehrtem Verschluss zurück gibt.

Sofern wir nach diesem Vertrag oder aufgrund Gesetz zum Schadensersatz verpflichtet sind, haften wir nur bei eigenem mindestens grobfahrlässigem Verhalten oder bei mindestens grobfahrlässigem Verhalten unseres Erfüllungsgehilfen.

## 3. Preise

Die Lieferung erfolgt zu den in unseren jeweils gültigen Preislisten ausgewiesenen Abgabepreisen zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Rechnungsbeträge sind mit Anlieferung zur sofortigen Zahlung fällig; eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns vertriebenen Erzeugnisse bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung durch den Kunden unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt/Vorbehaltsware). Das Recht des Kunden, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern, wird hierdurch nicht berührt.

Der Kunde tritt bereits alle ihm aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware entstehenden Ansprüche gegen Dritte an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wir sind berechtigt, diese Zession offenzulegen, kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nach. Der Kunde ist verpflichtet uns auf Verlangen Auskunft über den Verbleib der Vorbehaltsware und die Einzelheiten der abgetretenen Forderungen zu erteilen. Wir sind berechtigt durch Einsichtnahme in die Buchhaltungsunterlagen des Kunden entsprechende Feststellungen zu treffen.

## 5. Leergut

Das überlassene Leergut bleibt in jedem Fall unser Eigentum (bei Handelsware unser Treuhandeigentum); es ist daher vom Kunden an uns zurückzugeben. Kosten der Rückgabe gehen zu Lasten des Kunden.

Das Leergut wird von uns nach Maßgabe der in unseren gültigen Preislisten ausgewiesenen Pfandbeträge zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bepfandet. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheitsleistung; bei Rückgabe von Leergut an uns erfolgt eine Pfanderstattung bzw. eine entsprechende Gutschrift.

Der Kunde ist verpflichtet auf die Erhaltung des Leerguts alle erforderliche Sorgfalt zu verwenden und sich gegen Leergut-Verlust durch die Führung von Leergut-Konten seiner Kunden und klare Lieferungsbedingungen- insbesondere durch eine lückenlose und ausreichende Pfanderhebung- zu sichern.

Jede dem Verwendungszweck zuwiderlaufende Verfügung über das Leergut, insbesondere seine Verpfändung sowie jede missbräuchliche Benutzung, wie die Verwendung zur Füllung durch den Abnehmer, ist unzulässig und berechtigt uns zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Für nicht zurückgegebenes Leergut können wir den zum Zeitpunkt der Abrechnung jeweils gültigen Wiederbeschaffungspreis fabrikneuen Leerguts (Tagesneuwert) verlangen. Der geleistete Pfandbetrag wird hierbei angerechnet.

## 6. Rückgaben

Der Kunde muss sich zurückgegebenes Voll- oder Leergut von unserem Fahrer auf unseren Lieferscheinen schriftlich bestätigen lassen. Rückgaben ermächtigen den Kunden nicht unsere Rechnung eigenmächtig zu kürzen. Wir erteilen vielmehr nach Prüfung der Rückgabe gesondert Gutschrift.

## 7. Erfüllungsort u. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag und der laufenden Geschäftsverbindung ist Buttenwiesen.

Gerichtsstand ist Augsburg, wenn

- a) der Kunde Kaufmann ist, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden (Minderkaufleuten) gehört oder
- b) der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des GG verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.



Wertinger Straße 48  
86647 Buttenwiesen

Telefon: +49 (0)8274 - 92 83 33-0  
Fax: +49 (0)8274 - 92 83 33-9  
E-Mail: [info@getraenke-genuss.de](mailto:info@getraenke-genuss.de)  
Internet: [www.getraenke-genuss.de](http://www.getraenke-genuss.de)